

Motion Gautschi (forum) **Prüfung einer Strukturreform der Wasserversorgung Muri**

1 **TEXT**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, von den Gemeindebetrieben Muri (GBM) eine Neubeurteilung der Organisation der Wasserversorgung zu verlangen. Diese Prüfung soll auf eine Struktur ausgerichtet sein, die den wirtschaftlichen und nachhaltigen Ansprüchen der neuen kantonalen Wasserversorgungsstrategie 2025 entspricht. Dazu soll die GBM eine offizielle Stellungnahme von der kantonalen Behörde zu Handen des Gemeinderats Muri anfordern, die die Bedürfnisse und Notwendigkeiten einer Strukturreform der Organisation der Wasserversorgung von Muri aufzeigen.

Begründung:

Die Motion stützt sich auf die Antwort zur "Interpellation Gautschi betreffend Zusammenschluss der Primäranlagen der Wasserversorgung der Gemeinde an eine grössere Trägerschaft" vom Juni 2010. Die Interpellation zielte darauf hin, den Betrieb der Primäranlagen (Wasserfassungen) von Muri in eine grössere Trägerschaft einzubringen. Als Stellungnahme dazu hatten die GBM als auch der Gemeinderat damals mitgeteilt, dass "die Beibehaltung der Verantwortung der Primäranlagen (d.h. Wasserfassungen) heute als sinnvoll erachtet wird. Sollte sich jedoch zeigen, dass die Einbringung in eine grössere Trägerschaft "kosten- und handlungsmässig" sinnvoll ist, wäre eine Neubeurteilung vorzunehmen..."

Aufgrund folgender Situationen findet der Motionär, dass die entsprechende Strategieüberprüfung heute schon gegeben ist:

1. Publikation der Vision 2025 Teilstrategie Trinkwasser

Die Vision sagt: "Die Ressourcen werden nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit durch fachkompetente Organisationen bewirtschaftet. In den Ballungszentren wird eine Konzentration in grössere Trägerschaften und eine Vernetzung der Primäranlagen stattfinden". Die Nachbargemeinde Ostermundigen ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Organisation durch die Auslagerung der Primäranlagen an eine grössere Trägerschaft gewonnen hat.

2. Auslaufende Konzession Wehrliau

Am 31.03.2012 läuft die Konzession für die Wasserversorgung der Wehrliau auf unbekannte Zeit hin aus (siehe Antwort auf Interpellation Gautschi). Eine grössere Trägerschaft hätte das entsprechende Gewicht, eine rechtliche Situation dieser regional wichtigen Wasserfassung rechtzeitig zu regeln.

3. Trinkwasserkonflikt im Aaretal verhindert Hochwasserschutz in Muri
Eine Regionalisierung der Muriger Trinkwasserversorgung könnte allenfalls eine Unterstützung sein zur Beilegung des Streits um die Wasserversorgung im Aaretal (siehe BZ 9.3.2011). Die Gemeinde Muri wartet dringendst auf die Ausführung des blockierten Hochwasser- und Trinkwasserschutzprojektes Aarewasser.
4. Handel von Wasser ist kein Volksauftrag
Neulich hatte die GBM informiert, dass Muri trotz eines Wasser-Überangebotes aus einer Quellfassung in Schlosswil Trinkwasser bezieht. Gleichzeitig verkauft sie grössere Mengen Trinkwasser an die Schlosswiler Nachbargemeinde Worb. Es entspricht nicht dem Volksauftrag an die Gemeindebetriebe Muri einen Zwischenhandel für Wasser zu betreiben. Die Lösung wäre es, wenn Schlosswil und Worb zusammen mit Muri eine grössere Trägerschaft bilden würde mit einer einzigen Bewirtschaftungsorganisation.
5. Zusammenlegung von Wasserinfrastrukturen im Bereich Abwasserreinigung
Die Teilstrategie Siedlungsentwässerung sieht vor, kleinere bis mittlere Abwasserreinigungsanlagen zu schliessen und zu grösseren Systemen zu verbinden. Dieses Vorgehen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wird nicht angezweifelt. Die Zusammenlegung von Betriebsorganisationen für Trinkwasser ist den gleichen wirtschaftlichen Gesetzen unterworfen.

Gümligen, 19.3.2012

S. Gautschi

J. Stettler, M. Graham, M. Kämpf, F. Elsinger (5)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat hat die Gemeindebetriebe Muri zu einer Stellungnahme eingeladen. Diese lautet wie folgt:

Die Gemeindebetriebe Muri (gbm), seit 1. Januar 1998 als selbständige, autonome, öffentlich-rechtliche Anstalt der Einwohnergemeinde Muri b. Bern für die Wasserversorgung zuständig (Wasserversorgungsauftrag gemäss Art. 6 Anstaltsreglement: "Die gbm sind verpflichtet und ausschliesslich berechtigt, das Hoheitsgebiet der EG Muri im Rahmen der Vorgaben des übergeordneten und des kommunalen Rechts mit Wasser zu versorgen."), vom Gemeinderat um Beantwortung der gestellten Fragen gebeten, nehmen wie folgt Stellung:

Neubeurteilung der Organisation der Wasserversorgung / Einfordern einer offiziellen Stellungnahme von der kantonalen Behörde

In ihrer Antwort auf die vom Motionär erwähnte "Interpellation Gautschi (forum) betreffend Zusammenschluss der Primäranlagen der Wasserversorgung der Gemeinde an eine grössere Trägerschaft" vom 30. August 2010 haben die gbm festgehalten:

"Strategieüberprüfung gbm

In seinen Strategiesitzungen hinterfragt der Verwaltungsrat der gbm periodisch auch die Stärken und Schwächen einer eigenen Wasserversorgung. Aufgrund des Leistungsauftrages "Erbringung von qualitativ guten Dienstleistungen zu attraktiven Gebühren" gilt es immer wieder, auch die anfallenden Kosten zu optimieren.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Einbringung der Primäranlagen in ein regionales Gefäss (namentlich ein Zusammenschluss mit dem WVRB) zurzeit zu keinen Kostenersparnissen führt. Denn - wie der Interpellant treffend ausführt - die für die Betreuung der Sekundäranlagen entstehenden Kosten bleiben auch bei Einbringung in ein neues Gefäss eine Aufgabe der gbm, die sie heute dank der Verantwortung für die Primär- und Sekundäranlagen in einem für den Gebührenzahler optimalen Kosten-Nutzenverhältnis bewerkstelligen kann. Die angestellten Zahlenvergleiche lassen den Schluss zu, dass (zumindest im heutigen Zeitpunkt) eine Trennung von Primär- und Sekundäranlagen zu einer Verteuerung des Wasserpreises führen würde.

Da auch die Zusammenarbeit mit den übrigen Wasserversorgungspartnern in der Nachbarschaft auf solider Basis funktioniert, zeichneten sich für die gbm bis anhin kein Bedürfnisse ab, ein Projekt für die Einbringung der Primäranlagen in eine neue Gesellschaft zu fokussieren. Zudem haben die gbm, wo notwendig, die Zusammenarbeit vertraglich gelöst.

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt ergeben, dass ein Beitritt zum WVRB oder das Einbringen in eine neue Gesellschaft kosten- und "handlingsmässig" - technisch gäbe es einige Hürden zu nehmen - sinnvoll ist, werden die gbm den politischen Behörden der Einwohnergemeinde Muri b. Bern einen entsprechenden Antrag zur Entscheidungsfindung einreichen."

Die Strategiesitzungen im Verlaufe des letzten Halbjahres haben keine neuen Erkenntnisse erbracht; dies auch in Berücksichtigung der anstehenden Erneuerung des Wasserlieferungsvertrages mit der Einwohnergemeinde Ostermündigen (nunmehr: Wasserverbund Region Bern WVRB) und der Konzession für die Trinkwasserfassung in der Wehrliau. Die gbm sehen daher zurzeit keine Notwendigkeit, den politischen Entscheidbehörden einen Antrag auf Einbringung der Primäranlagen in den WVRB zu beantragen.

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern ist Aufsichtsbehörde der gbm, soweit dies die kantonalen Belange der Wasserversorgung (z.B. Wasserentnahme aus dem Grundwasserstrom des Aaretals) betrifft. Weitergehende Funktionen und Kompetenzen stehen den kantonalen Behörden nicht zu, da die Regelung der Wasserversorgung in den Verantwortungsbereich jeder Gemeinde fällt. Mit andern Worten ist es Sache jeder Gemeinde selbst, die Bedürfnisse und Notwendigkeiten einer allfälligen Strukturreform der Organisation der Wasserversorgung zu erkennen und gegebenenfalls umzusetzen.

Soweit die Trinkwasserfassung Wehrliau bzw. die Konzessionserneuerung betreffend, haben die gbm dem AWA zuhanden des Regierungsrates (als Bewilligungsbehörde) belegen können, dass die Anforderungen der kantonalen Wasserstrategie an diese Wasserversorgung erfüllt sind, um den gbm die erneute Konzession zu erteilen.

Zu den vom Motionär skizzierten fünf Situationen gilt es, ergänzend Folgendes zu erwähnen:

Zu Punkt 1

Die Gemeinde Muri b. Bern wurde bei der Konzessionserteilung vor 40 Jahren verpflichtet, zu Selbstkosten andere Gemeinden mit Wasser zu versorgen (u.a. auch Ostermundigen).

Bis heute liefern die gbm - ausser an Worb, Allmendingen und Rubigen - nach wie vor Wasser an Ostermundigen; die Rechnungsstellung erfolgt an den WVRB.

Zur Regelung der künftigen Wasserlieferungen nach Ostermundigen bzw. nunmehr an den WVRB laufen die Vertragsverhandlungen; schwergewichtig geht es dabei um die Modalitäten der gegenseitigen Wasserlieferungen ("2-Bein-Strategie" [zwei unabhängige Wassereinspeisungen] zur Optimierung der Versorgungssicherheit).

Die Gemeinden Worb, Allmendingen und Rubigen haben - zusammen mit den gbm - einem Gesellschaftsvertrag ("AQUABERN-Ost") zugestimmt; bezweckt wird eine noch stärkere Zusammenarbeit in den Wasserversorgungen, um mit haushälterischen Mitteln die Versorgungssicherheit mittels der "2-Bein-Strategie" zu gewährleisten und zu optimieren. Diese soll vor allem durch Koordination der generellen Wasserversorgungsplanungen (GWP) der 4 Gemeinden zusammen mit dem Kanton sichergestellt werden.

Die nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung und die Vernetzung der Primäranlagen ist damit schon heute gewährleistet.

Zu Punkt 2

Der Medienmitteilung des Regierungsrates vom 18. Juni 2012 kann entnommen werden, dass sowohl der Gemeinde Köniz als auch den gbm die Konzessionen für den Weiterbetrieb ihrer Trinkwasserfassungen erteilt wurden.

Zu Punkt 3

Laut der gleichen Medienmitteilung hat der Regierungsrat 20 Mio. Franken für das Projekt "Hochwasserschutz und Auenrevitalisierung Aare - Gürbe" zuhanden des Grossen Rates beantragt. In diesem Kredit sind die Kosten für die Arbeiten am Aareufer in Muri inbegriffen.

Im Weiteren liegt den gbm ein Vereinbarungsentwurf des AWA vor, in welchem sich die Wasserversorger im Aaretal (inkl. Muri) mittels eines Masterplans zu einer engeren Koordination und Zusammenarbeit verpflichten.

Zu Punkt 4

Die gbm liefern Trinkwasser gemäss den kantonalen Vorgaben und Kontrollen an die oben erwähnten Gemeinden zu Selbstkosten. Ein Handel mit Wasser findet nicht statt.

Die Quellen in Schlosswil und auf dem Amselberg sind gemäss aktuellem Konzept der gbm Bestandteile der (gesetzlich vorgegebenen) Notstandswasserversorgung.

Zu Punkt 5

Eine Wasserversorgung unterliegt anderen technischen und wirtschaftlichen Gesetzen und kann nicht mit einer Abwasserentsorgung verglichen werden.

Damit ist erhellt, dass die gbm ihre Verpflichtung, die Wasserversorgung effizient und kostengünstig zu gestalten, nach wie vor erfüllen und dabei die neusten technologischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen mit einbeziehen.

Die gbm vertreten daher die Auffassung, dass die Anliegen des Motionärs erfüllt sind und seine Motion nach Umwandlung in ein Postulat überwiesen und abgeschrieben werden kann.

Beurteilung Gemeinderat

Der Gemeinderat sieht, im Einklang mit den Strategieüberlegungen des Verwaltungsrats der gbm, zum heutigen Zeitpunkt keine Veranlassung, die Grundwasserfassungen (Primäranlagen) der Gemeinde Muri bei Bern in einen grösseren Verbund (Wasserverbund Region Bern) einzubringen. Er stellt im Weiteren fest, dass die gbm dort, wo es Sinn macht, die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden schon heute ausbaut und verstärkt. Selbstverständlich muss diese strategische Ausrichtung periodisch immer wieder überprüft werden.

Der Gemeinderat stellt im Weiteren mit grosser Genugtuung fest, dass der Schutz der Trinkwasserversorgung im Speziellen und generell der Hochwasserschutz im Bereich unserer Gemeinde in den letzten Monaten entscheidende (verfahrensmässige) Schritte vorangekommen sind. Wegen den äusserst komplexen Anforderungen von Hochwasserschutz - Trinkwasserversorgung - Naturschutz - Naherholung, die sich teilweise widersprechen, war der kantonale Wasserbauplan während mehreren Jahren mehr oder weniger blockiert. Der Gemeinderat hat wiederholt und mit Nachdruck eine raschere Gangart verlangt. Am 18. Juni 2012 hat der Regierungsrat nunmehr folgende Medienmitteilung (vgl. Ausführungen gbm) publiziert:

Aare - Gürbemündung: Kredit für Hochwasserschutzmassnahmen

Für den Hochwasserschutz entlang der Aare im Bereich der Gürbemündung beantragt der Regierungsrat des Kantons Bern dem Grossen Rat einen Kredit von rund 20 Millionen Franken. Dem Kreditantrag sind umfassende Abwägungen von Schutz- und Nutzinteressen vorausgegangen, welche nun mit der Konzessionsverlängerung zweier Trinkwasserfassungen beidseits der Aare in Muri und Köniz erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Der Kreditantrag wird vom Grossen Rat in der September-Session behandelt. Sobald der Kredit genehmigt ist, soll mit den umfangreichen Arbeiten auf dem Gebiet unserer Gemeinde begonnen werden. Mit einer straffen

Projektplanung und -ausführung soll erreicht werden, dass die Arbeiten im Frühsommer 2013 im Wesentlichen abgeschlossen werden können. Damit kann ein langjähriges, wichtiges Anliegen unserer Gemeinde endlich realisiert werden.

Die Bevölkerung und die AnwohnerInnen der betroffenen Transportwege - es ist mit einer beträchtlichen Zahl von Lastwagenfahrten zu rechnen - werden rechtzeitig vor Baubeginn eingehend orientiert. Entsprechende (Transport-) Konzepte wurden erarbeitet.

3**ANTRAG**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Überweisung der Motion als Postulat.
2. Abschreibung des Postulats.

Muri bei Bern, 9. Juli 2012

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin-Stv.:

Hans-Rudolf Saxer Anni Koch